

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Der lange Weg von der Selbsthilfeorganisation bernischer Lehrer über die Invalidenkasse bis zur Vorsorgeeinrichtung moderner Prägung 1818 - 2017

Chronologischer Überblick über wichtige Ereignisse in der Geschichte der BLVK

- | | |
|---------------|--|
| 23. Juni 1818 | Gründung der Schulmeister-Casse des Cantons Bern als freiwillige Not- und Hilfskasse mit 7-köpfiger Verwaltungskommission als Führungsgremium. |
| 1833 | Lehrer mit mindestens 20 Jahren Schuldienst erhalten bei Arbeitsunfähigkeit ein „Leibgeding“ (gering bemessene Pension). |
| 1837 | Der Kaufmann Friedrich Emanuel Fuchs stellt der Schulmeister-Casse ein Legat von 30'000 Franken in Aussicht für den Fall, dass er ein grosses Quantum Wein zu einem guten Preis verkaufen könne. Schulmeister konnten schon damals rechnen – die Kasse kauft den Wein zum vorgegebenen Preis und erhält das grosszügige Legat. Damit verdoppelt sie auf einen Schlag ihr Vermögen. |
| 1840 | Die Kasse umfasst 422 Mitglieder (von insgesamt 1'100 Lehrkräften). Mit der Totalrevision der Statuten wandelt sich die bisherige Not- und Hilfskasse in eine Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse mit klarer Regelung für Rentenansprüche. |
| um 1846 | Die Lehrerkonferenz des Amtes Fraubrunnen schlägt vor, die Mitgliedschaft obligatorisch zu erklären, was von der Verwaltungskommission abgelehnt wird. |
| 1856 | Der Kaufmann Fuchs hinterlässt der Kasse testamentarisch die Summe von 241'500 Franken, das Zweieinhalbfache des damaligen Kassenvermögens. |
| 1858 | Der Grosse Rat des Kantons Bern anerkennt die Lehrerkasse als juristische Person. |
| 1860 | Erlass neuer Statuten mit zum Teil grosszügigem Leistungsausbau. Jedem Mitglied ab dem 55. Lebensjahr (sic!) wird eine Pension zugesichert, unabhängig davon, ob es noch den Beruf ausübt oder nicht. (Aufgrund der unverhofften Erbschaft Fuchs und der damit schlagartig stark verbesserten Vermögenslage wurden die Statuten auf zu optimistischer Basis und ohne versicherungsmathematisches Fundament leichtfertig formuliert.) |

- 1876 Neue Statuten werden verabschiedet; die Kasse wird aufgeteilt in zwei Abteilungen, je eine für ältere und jüngere Mitglieder.
- Mai 1894 Annahme des neuen Schulgesetzes durch eine Volksabstimmung. Einführung der obligatorischen Altersinvaliden-Versicherung. (Gründung des Bernischen Lehrervereins, BLV).
30. Dezember 1903 Der Grosse Rat verabschiedet ohne Gegenstimme das Dekret über die Beteiligung des Staates Bern an der neuen Lehrerversicherungskasse, die ab dem 1.1.1904 aus Bundessubventionen einen Jahresmindestbeitrag von 100'000 Franken erhalten wird. Das Dekret legt ferner fest, dass die Mitgliederbeiträge wenigstens die Höhe des Staatsbeitrags erreichen sollen.
1. Januar 1904 „Geburtstag“ der halbstaatlichen Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK mit drei Abteilungen (III. Abteilung ist die obligatorische Primarlehrerkasse, PLK). Für die Lehrkräfte ist der Beitritt zur BLVK obligatorisch, sofern sie am Stichtag 1.1.1904 jünger als 43-jährig sind. Aufgrund dieser Bestimmung treten der BLVK 1.552 Lehrkräfte bei (total sind es nun 1.829 Mitglieder).
- 1917 Gründung der Invaliden-Pensionskasse für Arbeitslehrerinnen, ALK.
- 1921 Die BLVK und die Pensionskasse der Staatsangestellten unterzeichnen eine Vereinbarung über die Freizügigkeit zwischen ihren Kassen.
Gründung der Bernischen Mittellehrerkasse, MLK.
Zusammenlegen der Verwaltungen der drei Kassen PLK, ALK und MLK.
- 1933 Ein mit der Pensionskasse des Bundes abgeschlossener Vertrag über die Freizügigkeit wird bereits 1941 wieder gekündigt.
- Juni 1942 Der Regierungsrat beschliesst, eine Teuerungszulage (TZ) auszurichten. Auf diesem Beschluss gründen alle späteren staatlichen TZ für die pensionierten Lehrkräfte. Die Teuerungszulagen sind nicht versichert.
- April 1951 Der Regierungsrat beschliesst den obligatorischen Rücktritt der Lehrkräfte nach vollendetem 70. Lebensjahr. In der Praxis werden die bei der BLVK versicherten Lehrer mit 67 Lebensjahren, die Lehrerinnen mit 65 pensioniert.
Einführung einer Zusatzrente im Sinn einer Überbrückungsrente für Lehrkräfte, die wegen Invalidität vorzeitig pensioniert werden müssen.
- 1953 Zusammenschluss der Bestände und Vermögen der drei Kassen.

- 1955 Das fakultative Rücktrittsalter beider Geschlechter wird von der BLVK um je ein Jahr herabgesetzt, bei Männern auf 66, bei Frauen auf 64 Jahre.
- 1962 Freizügigkeitsregelung: die BLVK schliesst sich der Abmachung zwischen der Eidg. Versicherungskasse EVK und der Kasse des Staatspersonals an.
6. Oktober 1967 Der Grosse Rat bestätigt die Selbständigkeit der BLVK.
- 1970 Mehr als 100 öffentliche Pensionskassen, darunter die BLVK, unterzeichnen eine Vereinbarung über die gegenseitige Freizügigkeit.
- 1972 Verankerung des 3-Säulen-Prinzips in der Bundesverfassung.
- 1973 Die Gesamtrevision der Statuten wird beendet: u.a. sind für den Bezug der Maximalrente nur 30 Beitragsjahre nötig, und auf die Senkung des Rücktrittsalters wird verzichtet.
- Für die gleiche oder vergleichbare Arbeit gilt fortan die geschlechtsneutrale Entlohnung. Die Besoldung wird generell nach Anzahl der erteilten Lektionen bemessen.
- 1979 Mit der Gründung des Kantons Jura treten auch einige Hundert Lehrkräfte über in die jurassische Pensionskasse (dazu 25 Mio. Franken Deckungskapital sowie Sparguthaben von rund CHF 5.5 Mio. – im Jahr 1844 waren 9 Lehrer und 1 Lehrerin aus dem jurassischen Kantonsteil der Kasse beigetreten).
- 1981 Einführen des individuellen vorzeitigen Rücktritts. 31 Lehrkräfte, worunter 22 Lehrerinnen, nutzen diese Möglichkeit.
1. Januar 1983 Teuerungszulagen werden jährlich in die Grundbesoldung und damit in den versicherten Verdienst eingebaut. Dadurch erhöhen sich die Deckungskapitalien – Rentner und Aktive – um über 250 Mio. Franken auf 1,461 Mia. Franken. (Der Deckungsgrad beträgt Ende Jahr 55.20 %.)
- Inkrafttreten eines neuen Reglements für Wohnbaudarlehen (1.11.1983). Fortan können Darlehen bis zu 90'000 Franken für die Restfinanzierung von Eigenheimen gewährt werden.
1. Januar 1985 Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 tritt in Kraft. Das BVG ist das massgebende bundesrechtliche Rahmengesetz für alle die Leistungen der Pensionskassen regelnden Gesetze, Statuten und Reglemente. Das BVG wird durch drei Vollzugsverordnungen – BVV 1 bis BVV 3 – ergänzt.

Mit dem geltenden BVG muss auch die Rechtspflege für Rekursmöglichkeiten neu geordnet werden. Für die von der Verwaltungskommission abgelehnten Einsprachen ist künftig das Versicherungsgericht des Kantons Bern zuständig. Die BLVK-Rekurskommission wird deshalb Ende 1984 aufgelöst.

Die Vereinbarungen mit rund 140 Angeschlossenen Institutionen werden den neuen Verhältnissen angepasst.

Um die paritätische Verwaltung nach Art. 51 BVG zu gewährleisten, wird die Verwaltungskommission um einen auf sechs staatliche Vertreter erweitert. Die Arbeitnehmerseite stellte bereits sechs Vertreter.

1. Februar 1985

Die Pensionsaltersgrenze für Lehrkräfte wird mit der staatlich geltenden harmonisiert: für Männer ab 63. Lebensjahr, für Frauen ab dem 62.

Wegen des neuen BVG wächst der Bestand der Sparversicherten, da jetzt auch Stellvertreter- und Teilpensen-Lehrkräfte versichert werden müssen. Bisherige Spareinleger können aber jederzeit zu den Versicherten übertreten.

Der Deckungsgrad beträgt am Jahresende 58.61 %.

1. Januar 1987

Analog der Regelung für das bernische Staatspersonal führt die BLVK für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die 42-Stunden-Arbeitswoche ein.

Am Jahresende beträgt der Deckungsgrad 61.56 %.

1989

Die revidierten Statuten lassen die Pensionierung mit 63 Lebensjahren ohne Renteneinbusse zu, sofern 38 Beitragsjahre erreicht worden sind. Auch die Rentenskala für die flexible Pensionierung zwischen 60. und 65. Lebensjahr ist neu auf das Rücktrittsalter 63 berechnet.

Die bis ins Gründungsjahr 1818 reichenden historischen Akten und Dokumente werden in das Staatsarchiv überführt.

Im Hinblick auf die Neuordnung der Kapitalanlagen wird ein Ausschuss gebildet, um die Grundlagen für die selbständige Anlagetätigkeit der Kasse vorzubereiten.

Der Deckungsgrad erreicht zum Jahresschluss 63.45 %.

1. Januar 1990

Inkrafttreten der neuen Statuten vom 11.10.1989 nach drei langen Jahren Arbeit. Die Revision war aufgrund des seit 1985 geltenden BVG zwingend nötig geworden. Die flexible Pensionierung (Basis 63 Jahre) sowie die Gleichstellung von Mann und Frau sind nun verankert. Letzteres führte dazu, dass nun auch Witwer eines verstorbenen Mitgliedes einen Rentenanspruch haben. Im weiteren wurde der Versicherungsschutz bei Invalidität und die Freizügigkeitsleistung beim Austritt verbessert.

Alle aktiven Mitglieder der Eintrittsgeneration erhalten von der BLVK eine oder mehrere Einkaufsofferten mit den jeweils entsprechenden Rentenangaben. Diese Daten dienen als Grundlage für den Entscheid über den möglichen persönlichen Einkauf.

Um die Anforderungen des BVG bezüglich des paritätischen Prinzips vollständig zu erfüllen, muss die Prüfungskommission ab 1.1.1990 um einen zusätzlichen Staatsvertreter aufgestockt werden. Die Kommission ist für die Prüfung der Jahresrechnung, der technischen Bilanz und des administrativen Betriebes zuständig.

Die am 1.1.1990 unter 55 Jahre alten Sparkassenmitglieder werden automatisch der Rentenversicherung zugeteilt. Seit diesem Stichtag werden keine neuen Mitglieder mehr in die Sparkasse aufgenommen.

Die Verwaltungskommission genehmigt am 20. Juni 1990 ein neues Anlagereglement und das dazugehörige Anlagekonzept. Mit dem Reglement sind die Grundlagen geschaffen, um künftig die vom Gesetz vorgeschriebene marktkonforme Rendite erzielen zu können. Das Konzept umschreibt die innerhalb dieses Rahmens liegenden praktischen Tätigkeiten der zuständigen Organe.

Seit 1.1.1990 gilt ein neues Reglement für die Gewährung von Wohnbaudarlehen. Neu können Darlehen bis 150'000 Franken ausbezahlt und die Amortisationsdauer bis auf 30 Jahre verlängert werden.

- 1991 Die BLVK wird Anfang Jahr unter der Nummer BE 0424 definitiv in das Register für die Berufliche Vorsorge des Kantons Bern eingetragen (Entscheid der zuständigen kantonalen Behörde vom 25.1.1991).
- 1992 Die vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesene Motion betr. Fusion der BLVK mit der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung VKS (Motion GR Fred Lüthi vom 12.11.1990) wird bis zur Verabschiedung des neuen Pensionskassengesetzes - zur rechtlichen Verselbständigung der VKS - zurückgestellt.
- 1993 Mit einer Jubiläumsschrift erinnert die BLVK ihre Mitglieder sowie die Öffentlichkeit an die vor 175 Jahren erfolgte Kassengründung. Die Festschrift wird als Gratisexemplar an alle Aktiven und Rentner versandt.

Beide Kassen stimmen darin überein, dass ein Zusammenschluss nicht dringlich ist, was eine engere Zusammenarbeit jedoch nicht ausschliessen soll. Beide Direktoren werden deshalb neu jeweils als beratendes Mitglied Einsitz nehmen in die Verwaltungskommission der Partnerkasse.

Am 1. Mai tritt ein neues Reglement für die Gewährung von Wohnbaudarlehen in Kraft. Neben dem Festhalten an den bisher bewährten Grundsätzen wird die maximale Darlehenssumme um 30'000 Franken auf neu 180'000 Franken aufgestockt.

Am 21.12.1993 lässt sich die BLVK, wegen der zunehmenden Geschäftstätigkeit sowohl im Anlage- wie im Immobiliensektor, als Körperschaft öffentlichen Rechts in das Handelsregister des Kantons Bern eintragen.

1994

Mit dem Wechsel des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft am 1. Januar 1994 verlassen rund 200 Lehrkräfte die BLVK. (Die Fläche des Kantons Bern vermindert sich dadurch um 89.55 km².)

Bernische Pensionskasse, BPK: so heisst vom 1. Januar an die vormalige Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (VKS).

Entscheid der BLVK, sich auf dem Gebiet Venture Capital zu betätigen.

Erwerb eines geeigneten Grundstücks in Ostermündigen für das Erstellen eines eigenen Bürogebäudes.

1. Januar 1995

Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG) vom 17. Dezember 1993.

Inkrafttreten der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) vom 3.10.1994.

Für die sich daraus ergebenden Anfragen und die mit den Vorbezügen verbundenen Folgearbeiten wendet die BLVK während des Jahres rund 1.450 Arbeitsstunden auf.

Grundlage für die Rechte und Pflichten der Versicherten gegenüber der BLVK bilden die Statuten und Dekrete der BLVK vom 1.1.1995.

Auch das neue Reglement über die Gewährung von Wohnbaudarlehen tritt auf den 1.1.1995 in Kraft.

Infolge des neuen Freizügigkeitsgesetzes schliesst die BLVK mit 121 Angeschlossenen Institutionen (darunter sind 56 Berufsschulen) neue Anschlussvereinbarungen ab. Die wesentliche Neuerung in der Vereinbarung betrifft die Berechnung des Deckungskapitals bei Auflösung der jeweiligen Vereinbarung.

Erhöhung der Beitragssätze für Überbrückungs- und Zusatzrenten von 0,2 auf 0,3 %.

Die Verwaltungskommission beschliesst auf Antrag des Anlageausschusses, das gesamte Vermögen künftig durch die BLVK selber zu bewirtschaften (die BLVK hatte bereits 1990 mit ihrer Anlagetätigkeit begonnen). Die früher an vier Banken erteilten Mandate werden deshalb auf den 30.6.1995 gekündigt.

Beginn der Arbeiten für eine umfassende Statutenrevision. Ein paritätisch besetzter Ausschuss wird, unter Beizug von Experten für die berufliche Vorsorge, alle Bestimmungen in einen Gesetzentwurf mit den nötigen Reglementen überführen. Das Prinzip Leistungsprimat bleibt Vorgabe. Die Revision wird eng mit der Bernischen Pensionskasse abgestimmt.

Die Verwaltungsorganisation der BLVK wird den zeitlichen Erfordernissen angepasst. Neu werden drei Bereiche (je einer für Mitglieder, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatik und Organisation), geführt von je einem Chef im Rang eines Vizedirektors, geschaffen. Der Direktor und die drei Führungskader bilden gemeinsam die Geschäftsleitung BLVK.

Dezember

Spatenstich zum Bau des neuen Bürogebäudes in Ostermundigen.

31.12.1995

Die BLVK verzeichnet 13'531 aktive Mitglieder - wovon 59.6 % Frauen - und 3'654 Rentenbezüger.

1996

Das seit 1.1.1996 geltende Reglement über die Gewährung von Hypotheken wird leicht modifiziert. Statt von Wohnbaudarlehen spricht man neu von Hypotheken. Diese können nun über die gebundene Vorsorge (Säule 3a) indirekt amortisiert werden.

Das elektronische Renten-Informationssystem BELERIS wird nach einer erfolgreich verlaufenen Testphase in Betrieb genommen. Seither werden die Renten elektronisch ausbezahlt.

Die Venture-Anlagen der BLVK sowie eine damit befasste mit dem Direktor verwandte Person werden in den Berner Medien mehrfach kritisch erwähnt. Das kantonale Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht ASVS erlässt wegen einer Venture-Anlage am 20.9.1996 eine Verfügung gegen die BLVK. Die BLVK reicht dagegen Beschwerde ein bei der Eidg. Beschwerdekommision.

Die Gesamt-Performance erreicht am 31. Dezember 12.42 %.

1. Januar 1997

Inkrafttreten neuer Ausführungsbestimmungen für die Zusatz- und Überbrückungsrenten. So werden künftig beide erst dann entfallen, wenn die AHV-Rente tatsächlich bezogen wird. Als Konsequenz werden die Beitragssätze beider Renten von 0,3 auf 0,4 % angehoben (Beschluss des Regierungsrates vom 11.12.1996).

Anfang Jahr wird von unbekannter Seite gegen die BLVK Strafanzeige gestellt wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung nach Art. 158 StGB.

Das neue Corporate Design der BLVK soll durch die starke, tragfähige und zugleich Transparenz vermittelnde Säule gegenüber ihren Versicherten und der Öffentlichkeit Kontinuität und Innovation versinnbildlichen.

April

Umzug der BLVK-Verwaltung von Bern in das eigene Bürogebäude in Ostermundigen. Die BLVK deckt ihren Eigenbedarf mit den Räumlichkeiten im 2. Stockwerk und im Attikageschoss (1'500 m²) ab, während der 1. Stock fremdvermietet und das Erdgeschoss im Stockwerkeigentum des Baupartners ist.

Mai

Stand der Statutenrevision (Auftrag von Ende 1995): Die Verwaltungskommission wird mit einem Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten informiert. Ein erster Gesetzentwurf zirkuliert in einem Konsultationsprozess. Damit ist die erste Phase der Revisionsarbeiten erfolgreich abgeschlossen.

Ende 1997 zählt die BLVK 14'081 aktive Versicherte. Das Verhältnis von Frauen zu Männern ist 6:4.

Die Zahl der Mutationen aufgrund von verändertem Beschäftigungsgrad (BG), Gehalt oder wegen Urlaubs bewegt sich, wie schon in den Vorjahren, auf hohem Niveau. Bei Änderungen im BG wurde der halbe, bei solchen im Gehaltsbereich sogar der ganze Mitgliederbestand innerhalb eines Jahres einmal angepasst.

Die Gesamt-Performance liegt am Jahresende bei 10.72 %.

1998

Im Mai legt die zuvor vom Regierungsrat mandatierte Coopers & Lybrand ihren Bericht zur Fusion von BLVK und BPK vor, der in die Schlussfolgerung mündet, dass „... unsere Erhebungen mehrheitlich Argumente (ergaben), die gegen eine Fusion sprechen.“

Das Gutachten attestiert beiden Kassen sowohl in der Verwaltung wie in der Informatik kostenoptimale Lösungen, einen hohen Grad an Effizienz und eine vorbildliche Berichterstattung über ihre Vermögensverwaltung.

Damit wird der Gedanke an die Fusion beider Kassen vorerst nicht mehr weiterverfolgt.

Der für die Statutenrevision eingesetzte Ausschuss übergibt die Ergebnisse seiner Arbeiten am 23. November 1998 der Erziehungsdirektion. Bei den Unterlagen handelt es sich namentlich um Gesetzes- und Reglementsentwürfe.

Die Einsprache der BLVK gegen die vom Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht ASVS am 20.9.1996 erlassene Verfügung steht immer noch bei der Eidg. Beschwerdekommision zum Entscheid an.

Das laufende Strafverfahren wegen möglicher ungetreuer Geschäftsbe-
sorgung zum Nachteil der BLVK wird von der Staatsanwaltschaft am
18. November eingestellt. Die bis dahin angestellten Untersuchungen
haben keine Beweise für die den Organen der BLVK – Delegierten-
versammlung, Verwaltungskommission und Direktion - zum Vorwurf
gemachten Verletzungen der gesetzlichen, statutarischen oder regle-
mentarischen Bestimmungen feststellen können.

Ende Jahr beträgt die Summe für ausbezahlte Hypotheken mehr als
134 Mio. Franken.

Der Performance-Messwert wird ab 1998 neu zeitgewichtet (TWR) ausge-
wiesen. Die früher angewandte kapitalgewichtete Messgrösse (MWR) wird
weitergeführt, um die aktuelle Performance mit früheren vergleichbar zu
halten. Die Gesamt-Performance MWR steht Ende Jahr bei 9.76 %.

1999

Ende des Jahres gibt es bei der BLVK über 5'000 Rentenbezüger aller Art.

Die Gesamt-Performance TWR liegt am Jahresende bei 12.72 % (im Vor-
jahr 10.13 %).

2000

Der Revisionsausschuss befasst sich während des ganzen Jahres mit den
für die Statutenrevision erforderlichen Aufgaben. Er hofft, seine Entwürfe
im Jahr 2001 der Verwaltungskommission zur Genehmigung vorlegen zu
können.

Auf Antrag der Direktion verabschiedet die Verwaltungskommission am
22. März 2000 ein Personal- und Arbeitsreglement sowie ein Reglement
Über die Aus- und Weiterbildung des Personals.

Auf den 1. Dezember 1999 erfolgt die Ausfinanzierung durch den Kanton.
Dieser anerkennt den grössten Teil des fehlenden Deckungskapitals als
Schuld und tilgt diese (CHF 626.5 Mio.) innerhalb eines Jahres. Dadurch
weist die BLVK am Ende des Jahres 2000 erstmals in ihrer beinahe hun-
dertjährigen Geschichte einen Deckungsgrad von 100 % aus.

In einem festlichen Rahmen findet die 100. Delegiertenversammlung der
„neuzeitlichen“ BLVK statt.

Die Verwaltungskommission beschliesst am 13. Dezember 2000, auf den
1.1.2001 eine Teuerungszulage von 1.2 % auf den bisherigen Renten zu
gewähren.

- Die Gesamt-Performance TWR liegt am Jahresende bei -2.18 %.
- 2001 Am 17. Januar 2001 genehmigt die Verwaltungskommission ein im Vorjahr erarbeitetes Leitbild und die ebenfalls formulierte Unternehmenspolitik für die BLVK.
- Im Frühjahr erstellt die BLVK das Konzept „BLVK 2001Plus“. Es besteht aus zwei IT-Projekten. Angestrebt werden eine kundenorientierte Organisationsstruktur sowie vereinfachte und schnellere Administrativabläufe. Konkret soll das Ausfertigen der Leistungsblätter merklich schneller als bisher möglich sein. Ebenso erreicht werden soll eine deutlich niedrigere Kostenbasis.
- Seit 1. August 2001 führt eine externe Stelle (Global Custodian Bank) die Wertschriftenbuchhaltung der BLVK. Diese Stelle ist auch zuständig für das Reporting über die Anlageergebnisse.
- Die Arbeiten für eine umfassende Statutenrevision werden beendet. Hingegen besteht Unklarheit über die kommende 1. BVG-Revision. Deshalb wird zweistufig verfahren: eine kleine Statutenrevision soll auf 1.1.2003, die grundlegende Revision der gesetzlichen Grundlagen - u.a. Schaffen eines BLVK-Gesetzes - als zweite Stufe ab Juli 2002 weitergeführt werden. Das Inkrafttreten der neuen Grundlagen ist geplant für den 1.1.2006.
- Die BLVK erleidet wegen des Börseneinbruchs einen Buchwertverlust von 401,3 Mio. Franken; der Deckungsgrad sinkt auf 91.24 %.
- Die Gesamt-Performance Ende Jahr bleibt mit -7.01 % negativ. Künftig soll der Deckungsgrad mindestens quartalsweise ermittelt werden.
- 2002 Ende Jahr zählt die BLVK knapp 15'000 aktive Versicherte und 5'320 Rentenbezüger.
Das Anlagevermögen schrumpft um über 9 %, und der Deckungsgrad beträgt noch 78.66 %.
- 2003 Die BLVK schliesst sich dem „Verhaltenskodex in der Beruflichen Vorsorge“ an.
- Nach drei schlechten Börsenjahren wird endlich wieder eine positive Rendite auf dem Anlagevermögen erzielt (Jahres-Performance 6.09 %). Am Jahresende liegt der Deckungsgrad bei 80.21 %.
- 2004 Im November setzt der Grosse Rat eine Kommission (PUK) ein, um die Geschäftsführung der BLVK für den Zeitraum von 1989 bis 2004 in den für eine Vorsorgeeinrichtung relevanten Bereichen zu bewerten. Der Bericht dieser Überprüfungen wird im Laufe des Sommers 2005 vorliegen.

2005

2005 tritt das zweite Paket der 1. BVG-Revision in Kraft. Die meisten Änderungen regeln die versicherten Leistungen und den versicherten Verdienst. Durch das Herabsetzen der Eintrittsschwelle werden mehr Arbeitnehmer der beruflichen Vorsorge unterstellt.

Am 1. Juni 2005 tritt das Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVKG) vom 14.12.2004 in Kraft. Gleichzeitig wird das im Mai 1989 erlassene Dekret über die BLVK (BLVKD) aufgehoben.

Da das Gesetz eine verkleinerte Delegiertenversammlung vorsieht, wird dieses Jahr letztmals eine DV in alter Zusammensetzung durchgeführt.

Ab 1. Juni 2005 ersetzt das neue Vorsorgereglement über die Leistungen und Beiträge (BLVK-VR) die seit 1989 gültigen Statuten mit ihren Änderungen. Damit werden die angebotenen Leistungen auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt. Der Vorsorgeplan basiert auf dem ordentlichen Rücktrittsalter von 65 Jahren und 40 Versicherungsjahren. Der gesamte Versichertenbestand wird auf diesen Stichtag hin in den neuen Vorsorgeplan überführt.

Ferner ist die Bestimmung enthalten, von den aktiv Versicherten (und den Arbeitgebern) einen Sanierungsbeitrag einzufordern, solange eine Unterdeckung besteht.

Die kurze Vorlaufsfrist bis zum Inkrafttreten des Vorsorgereglements verhinderte die reibungslose automatische Verarbeitung. Die nötigen Anpassungen werden gezwungenermassen manuell vorgenommen. Dies führt rasch zu einem erheblichen Rückstand.

Am 18. August 2005 wird der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK über die BLVK vorgestellt. Hauptkritikpunkte sind die falsche Berechnung der Ausfinanzierung und Fehler bei der Anlagestrategie.

Die gespannte Lage der BLVK hat bereits letztes Jahr personelle Veränderungen in der Verwaltungskommission ausgelöst, ebenso in der Kontrollstelle sowie in anderen BLVK-Bereichen.

Die praktisch neu zusammengesetzte Verwaltungskommission markiert sowohl gegen aussen wie innen den Beginn eines neuen Zeitabschnitts in der Geschichte der BLVK.

Die Jahres-Performance beträgt 10.06 %, der Deckungsgrad ist bis zum Jahresende auf 86.39 % geklettert.

2006

Inkrafttreten des dritten Pakets der 1. BVG Revision auf den 1.1.2006. Die früher etwas komplex formulierten Bestimmungen über die freiwilligen Einkäufe sind durch einfachere Regeln ersetzt worden. Weiter sind die Bestimmungen beim Kapitalbezug nach einem Einkauf neu geregelt worden.

Anfang Januar 2006 sind, wegen fehlender elektronischer Anpassung, rund 8'000 Versichertendossiers unbearbeitet.

Am 22. Februar 2006 genehmigt die Verwaltungskommission das „Organisations- und Geschäftsreglement Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)“. Das Reglement ist die Geschäftsgrundlage für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungskommission und dem Direktor der BLVK.

2007

Neue Direktion

Das Jahr 2007 bringt eine deutlich sichtbare personelle Zäsur in der Entwicklung der BLVK. Im März nehmen Luzius Heil als neuer Direktor und Christian Kaufmann als Vizedirektor ihre Arbeit auf. Einige Monate später tritt Christian Jordi als neuer Leiter des Bereichs Finanzen, Rechnungswesen/Controlling (ab Mitte 2008 auch als Personalchef) in die Dienste der BLVK.

Sofortmassnahmen

Die Direktion setzt schon bald nach ihrem Eintritt neue und wichtige Akzente auf verschiedenen Gebieten:

- Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Drehtürprinzips (s. unter dem Jahr 2008, unten) werden zügig abgeschlossen.
- Es erfolgt die entscheidende Weichenstellung in der Informatik, indem die Evaluation einer modernen Pensionskassensoftware beginnt, um die veraltete und dadurch vermehrt fehleranfällige Software im nächsten Jahr zu ersetzen.
- Ein Aktionsplan mit verbindlichem Zeithorizont für die endgültige Abarbeitung der ständig zunehmenden Pendenzen bei den Semestermeldungen wird erstellt und genehmigt. Die Ressourcen dafür stellt die BLVK im Herbst bereit.

Am 26. März 2007 heisst das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der BLVK gegen die vom Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht ASVS zur Anhebung von Verantwortlichkeitsklagen zwei Jahre zuvor erlassenen Verfügung gut.

nexus

Das Magazin der BLVK

Um die Information zu verbessern und dies zugleich in einem passenden Kleid zu tun, wird in der zweiten Jahreshälfte erstmals das vom Direktor persönlich lancierte neue Magazin der BLVK - nexus -, an alle Versicherten und interessierten Stellen versandt.

Eine Klausur führt Verwaltungskommission, Direktion und Bereichsleiter zusammen, um über die künftige Ausrichtung und Entwicklung der BLVK erste Schritte zu diskutieren und zu definieren, um damit Grundlagen für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen.

Teilliquidation HSW

Im Dezember entscheidet der Regierungsrat letztinstanzlich über die Überführung von 41 Dozenten der zuvor kantonalisierten Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung HSW von der BLVK zur Bernischen Pensionskasse BPK auf 1.1.2008.
Die BLVK wertet diesen Austritt aus ihrer Kasse als erfüllten Teilliquidationstatbestand und gibt den Dozenten aufgrund des aktuellen Deckungsgrads nicht die volle Austrittsleistung mit (Grundlage ist das Teilliquidationsreglement BLVK-TLR vom 21. November 2007).

Die Jahres-Performance erreicht 1,17 %, der Deckungsgrad 88,61 %.

2008

Drehtürprinzip

Am 1. Januar Einführung des „Drehtürprinzips“: Die unterschiedlichen Tarifsätze - die bisherigen Einkaufs- und die Barwerttabelle des Vorsorgereglements im Anhang II - sind in einer Tabelle mit einheitlichen Tarifsätzen zusammengefasst und mit Berechnungsbeispielen versehen.

Maximaleinkauf

Zudem erweitert die BLVK die neuen einheitlichen Tarifsätze analog dem BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982) bis zum 24. Lebensjahr. Damit wird ein maximaler Einkauf bis auf den 1. Januar nach vollendetem 24. Altersjahr möglich, wobei wie bisher maximal 40 Versicherungsjahre rentenbildend sind.

Neue Toleranzfrist

Die Beibehaltung des versicherten Verdienstes bei geringfügiger Senkung oder Erhöhung des Beschäftigungsgrades (max. 12.5 %) wird neu von 2 auf 4 Semester ausgedehnt. Nach Ablauf der Toleranzfrist von 4 Semestern besteht keine Verlängerungsmöglichkeit mehr. Diese Änderungen gelten ab 1. August.

Individuelles Sparkonto

Eine grössere Revision betrifft die Einführung der Möglichkeit des Bezugs von Guthaben auf dem Individuellen Sparkonto beim Altersrücktritt in Rentenform sowie die Vorfinanzierung der Überbrückungsrente und den Auskauf von Rentenkürzungen beim vorzeitigen Altersrücktritt.

Wertesystem BLVK

Der Direktion ist es von Anfang an ein Anliegen, Werte zu definieren, welche sämtliches Handeln und Tun der Mitarbeitenden, ja überhaupt den künftigen Alltag und das Bild der BLVK konkret prägen sollen. In die Entwicklung des Zukunftsbildes und des dahinterstehenden Wertesystems, die

im Verlaufe des Jahres abgeschlossen werden, sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu den Mitgliedern der Verwaltungskommission mit eingebunden. Als Resultat steht das BLVK-Bekenntnis: Wir bauen an einer sicheren Zukunft durch permanente breit abgestützte Weiterentwicklung. Diese hat drei Schwerpunkte:

- Angebot (im Vordergrund stehen Kundenbedürfnisse);
- Team (Schulung und Training für das Personal);
- Kommunikation (Beitrag zur Vertrauensbildung).

Neue Software

Von Januar bis Juni 2008 erfolgt die Implementierungsphase der neuen Pensionskassensoftware PK/S für die aktiven Versicherten. Am 10. Juli fällt der Projektausschuss den Go-Entscheid. Das erlaubt, alle bis Anfang August 2008 vom Kanton gemeldeten Anstellungs- und Lohnmutationen in die Semesterverarbeitung einfließen zu lassen und bereits für die Lohnabrechnung August 2008 zu berücksichtigen. In den Monaten November und Dezember 2008 gibt es im alten und neuen System einen sicherheitstechnischen Parallellauf, bevor auf den 1. Januar 2009 die Daten der Rentenbezüger in das neue PK/S überführt werden.

Die neue Software hilft mit, die Auskunftsbereitschaft der BLVK gegenüber den Versicherten markant zu steigern. Nachdem die Rückstände bis Ende August abgebaut und sämtliche Dossiers auf dem aktuellen Stand sind, ist es dem BLVK-Personal möglich, telefonische Auskünfte aufgrund tagesaktueller Daten zu geben.

Vorsorgeausweis

Anfang Juli erhält die grosse Mehrheit der Versicherten den neu gestalteten Vorsorgeausweis VSA, dem ein Pilotversuch mit 100 Testpersonen vorangegangen ist. Bis Ende September werden sämtliche VSA versandt.

Die Jahres-Performance weist -14.06 % aus, der Deckungsgrad ist abgerutscht auf 73.47 %. Dieses schlechte Ergebnis widerspiegelt die harten Folgen der heftigsten globalen Finanz- und Weltmarktkrise aufgrund der Lehman-Pleite seit dem Jahr 1929.

2009

Vorsorgeausweis

Erstmals wird allen Versicherten auf Anfang Jahr ein aktueller Vorsorgeausweis zugestellt.

Anlagestrategie

Im Frühjahr wird die Anlagestrategie (Strategic Asset Allocation) überprüft und angepasst. Es finden kleinere Verschiebungen zu Gunsten der Quoten Obligationen Schweiz, Immobilien und Aktien Ausland statt. Es wird entschieden, den bestehenden Hedge Fund zu kündigen.

| | |
|---------------------------------|--|
| | <p>Das Anlagemanagement wird von einer externen Firma nach einem Zehn-Punkte-Plan kritisch durchleuchtet. Der BLVK wird attestiert, dass die Kapitalanlagen gut und effizient betreut werden und die eigenen Portfolio-Manager fachlich kompetent sind.</p> |
| Neuerungen im Vorsorgereglement | <p>Seit 1. März 2009 sind Neuerungen des Vorsorgereglements BLVK-VR in Kraft, die einen flexibleren Altersrücktritt ermöglichen. So kann das Geld auf dem Individuellen Sparkonto neu auch in Rentenform bezogen werden. Bei vorzeitiger Pensionierung können Rentenkürzungen ausgekauft und Überbrückungsrenten vorfinanziert werden.</p> |
| Senkung Technischer Zinssatz | <p>Am 25. März fasst die Verwaltungskommission aufgrund einer vorherigen Lageanalyse den Beschluss, dem Regierungsrat die Senkung des Technischen Zinssatzes auf 3.5 % auf den 1.1.2010 zu beantragen. Begründet wird dieser Schritt mit der Feststellung, dass die Mindestrendite von 5.96 % nicht erreichbar ist und dadurch die Deckungslücke auf dem verfügbaren Vorsorgevermögen nicht stabilisiert werden kann.</p> <p>Der Antrag auf Senkung des Technischen Zinssatzes erfordert Anpassungen im Vorsorgereglement BLVK-VR und in den Anhängen mit den Tarifsätzen. Gleichzeitig werden zusätzlich weitere Reglementsbestimmungen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts geändert. Im gleichen Zug werden Präzisierungen und redaktionelle Korrekturen vorgenommen (voraussichtliches Inkrafttreten am 1.1.2010).</p> |
| Corporate Governance | <p>Im ersten Quartal werden die zuvor von der Verwaltungskommission und der Direktion erarbeiteten Grundsätze der Geschäftsführung (Corporate Governance) eingeführt. Mit ihrer Auffassung von Corporate Governance hat die BLVK nicht die einseitige, traditionelle Fokussierung auf den Bereich der Vermögensanlagen mit der Festlegung von Loyalitätsbestimmungen und deren Einhaltung im Sinn. Vielmehr gilt es, auf der Grundlage des erarbeiteten sowie gelebten Wertesystems und der sich daraus entwickelnden Unternehmenskultur, verbindliche Führungsgrundsätze festzulegen.</p> |
| Wertesystem BLVK | <p>Auf dem im Vorjahr erstmals angewandten Wertesystem „zuverlässig - beweglich – nah“ basierend, steht in diesem Jahr die Weiterentwicklung der Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten, unterstützt durch externe Coaches, im Vordergrund.</p> <p>Die Verwaltungskommission genehmigt das neue Gehaltsreglement. Es enthält die Bestimmungen über das mit dem Zielvereinbarungsprozess verbundenen Gehaltssystem.</p> |

| | |
|---|---|
| Website www.blvk.ch | Nach intensiven Vorarbeiten wird im Oktober die neugestaltete Website der BLVK in deutscher Sprache aufgeschaltet. Sie ist durch den verbesserten Bedienungskomfort merklich kundenfreundlicher. Dadurch wird für die Versicherten der Zugang erheblich erleichtert. Im nächsten Jahr soll sie mit Tools ergänzt werden, wodurch die Kunden ihre Urlaubs- und Rentenberechnungen selber vornehmen können. |
| Erste externe Kundenbefragung | Für eine Standortbestimmung und zur Messung der bisherigen Entwicklungs- und Verbesserungsschritte beauftragt die BLVK ein externes Institut mit der Durchführung einer repräsentativen Kundenbefragung. Die Auswertung ergibt, dass das BLVK-Personal als fachlich kompetent, kundenfreundlich und engagiert wahrgenommen wird. Die erkannten Schwachstellen lassen sich unisono auf die Unterdeckung und die damit verbundenen Sanierungsbeiträge zurückführen. |
| Delegierte | Im November führt die BLVK ihren traditionellen Ausbildungstag für Delegierte durch. Die Teilnehmer können in Gruppenarbeiten die Möglichkeiten und Grenzen der Gewährung des Teuerungsausgleichs auf Altersrenten ausloten. |
| Risk Management System und IKS | Das aus der Corporate Governance abgeleitete Risk Management System RMS mit dem Internen Kontrollsystem IKS ist auf Jahresende in allen Bereichen etabliert. Es wird ab 2010 vollumfänglich angewendet. Mit ihren Vermögensanlagen erzielt die BLVK mit 14.58 % die beste je erzielte Performance. Der Deckungsgrad erreicht 82.14 %. |
| 2010 | |
| Technischer Zinssatz | Am 1. Januar 2010 tritt die von der Verwaltungskommission (VK) am 19.8.2009 beschlossene Senkung des technischen Zinssatzes (TZ) von 4.00 auf 3.50 % in Kraft. Mit dieser Massnahme rückt die Höhe der Verzinsung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wieder in den Bereich der durchschnittlich erwarteten Rendite auf den Kapitalanlagen. Nach der juristischen Klärung der Zuständigkeit genehmigte die VK am 20. Januar mit Vorbehalten nachträglich die beiden BLVK-Jahresrechnungen 2003 und 2004. |
| Neue Toleranzregelung | Neben den aufgrund der Senkung des TZ bedingten Anpassungen des Vorsorgereglementes wurde für die bereits zweimal verlängerte Toleranzfrist mit Zustimmung des kantonalen Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht ASVS eine definitive Lösung gefunden. Die ab 1. August geltende Toleranzfrist von 4 Semestern beginnt jeweils mit jeder Anpassung des versicherten Verdienstes neu zu laufen und ist nicht mehr von der Änderung des Beschäftigungsgrades (BG) abhängig. |

| | |
|--|--|
| Flexibler Kapitalbezug | Die bisher geltende starre Abstufung für einen Kapitalbezug wird ersetzt durch die freie Wahl des Betrags zwischen 25 und 50 % des Renten-deckungskapitals. |
| Teilliquidations-reglement TLR | Nachdem mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein Konsens über die Voraussetzungen des Eintritts eines Teilliquidationstatbestandes gefunden werden konnte, verabschiedete die VK am 25. August das überarbeitete Teilliquidationsreglement TLR. Nach dessen Genehmigung durch das ASVS trat es am 28. September in Kraft. |
| Reglemente | Im Zuge der vor einem Jahr begonnenen systematischen Überprüfung sämtlicher Reglemente wurden das Erst- und Weiterbildungs- sowie das Entschädigungsreglement für die VK-Mitglieder nach kritischer Durchsicht aktualisiert und rückwirkend auf den 1. Juni in Kraft gesetzt. Die geltenden Ansätze der darin aufgeführten Entschädigungen und Vergütungen führen zu keinem höheren finanziellen Aufwand. |
| Neues Anlagekonzept | Nach der Überprüfung und geringfügigen Anpassung der ab 1. Januar geltenden Anlagestrategie wurde im Verlauf des Jahres das Anlagekonzept erarbeitet. In diesem werden sämtliche Grundsätze und Bekenntnisse in Zusammenhang mit den Kapitalanlagen festgehalten; dessen Verabschiedung durch die VK ist für die zweite Jahreshälfte 2011 geplant. |
| Veranstaltungen über die Dienstleistungen der BLVK | Erfreulicherweise werden immer häufiger die VK und die Direktion von Schulleitungen und Lehrkörpern für Vorträge über die Aufgaben und das Dienstleistungsangebot der BLVK sowie sich spezifisch im Hinblick auf den Altersrücktritt stellende Fragen eingeladen. Auch in diesem Jahr durfte sich die BLVK rund ein halbes Dutzend Mal an verschiedenen Orten im ganzen Kanton präsentieren. Erstmals wurden auch unter Leitung der BLVK im Rahmen des Kursangebotes der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) im Frühjahr und Herbst eintägige Kurse zum Thema „Pensionierung und deren Vorbereitungen“ für rund 75 Lehrpersonen erfolgreich durchgeführt. Das Echo auf dieses Angebot ist beide Male sehr stark. Die Kursreihe wird deshalb auch 2011 fortgesetzt werden. |
| Simulations-berechnungen | Den Versicherten bot sich seit dem 1. Juli 2010 die Möglichkeit, auf der Website www.blvk.ch Simulationsberechnungen über individuelle Einkäufe, Auskauf der Rentenkürzung infolge vorzeitigem Altersrücktritt und Vorfinanzierung einer Überbrückungsrente selber vorzunehmen. Seit September lassen sich auch die Kosten für die Weiterversicherung bei einem unbezahlten Urlaub oder die Auswirkung bei Lohnänderungen auf die Vorsorgesituation auf einfache Weise berechnen. Als Highlight ist es möglich, bei Offerten für Teilpensionierungen den verbleibenden Resterwerb individuell anzupassen, um so zur Rentenofterte einen Vorsorgeausweis zu erhalten. |

| | |
|---|--|
| Case Management | Die BLVK und der Kanton Bern haben auf Anfang 2011 einen neuen Dreijahresvertrag über die finanzielle Beteiligung der BLVK von jährlich 200'000 Franken am Case Management für Lehrpersonen abgeschlossen. Damit leistet die BLVK einen erheblichen Beitrag zur Prävention. Sowohl die BLVK wie auch ihre Versicherten müssen alles Interesse an einer möglichst geringen Anzahl von Invaliditätsfällen haben. Die Erziehungsdirektion wie die mit der Durchführung des Case Management beauftragte PHBern werden der BLVK jährlich über die Verwendung der Mittel und die Erfolgsquote berichten. |
| BLVK-interne Fachausbildung | Die im Herbst 2009 begonnene intensive fachliche Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Frühjahr mit einem obligatorischen Test abgeschlossen, den alle Teilnehmer erfolgreich bestanden. Parallel zur Fachausbildung wurde der Entwicklung der Kader bei der Gestaltung von Zieldialogen und dem Beziehungsmanagement die notwendige Beachtung geschenkt. |
| Polyvalenz der Gruppe Renten | Mit der Einführung der neuen PK-Software erhielten die aktiven Versicherten bei der BLVK ihre persönliche Ansprechperson. Derselbe Schritt wurde in diesem Jahr bei der Gruppe Renten vorbereitet und vollzogen. Damit wird ab Beginn des Jahres 2011 im ganzen Bereich MBB sichergestellt, dass alle Ansprechpersonen die vielfältigen Fragen unserer Kunden zu beantworten vermögen. |
| Neuorganisation des BLVK-Archivs | Nach der reibungslosen Einführung der neuen PK-Software und der damit verbundenen Reorganisation des Bereichs Mitgliederbetreuung und -beratung MBB ist das am Sitz der BLVK liegende Archiv gründlich gesichtet und neu geordnet worden. Frühere Akten und Dokumente aus der Gründerzeit sowie Berichte und Protokolle der VK bis in die Neuzeit sind bereits im Jahr 1989 von der Direktion zur sicheren Aufbewahrung in das Staatsarchiv des Kantons Bern überführt worden. Mit der nun abgeschlossenen Neuorganisation wird gewährleistet, dass man sich auch in Zukunft jederzeit auf das „Gedächtnis“ der BLVK berufen kann. |
| Projekt Futura | Finanzdirektor Urs Gasche trat auf Ende Mai 2010 als Regierungsrat zurück. Dessen Funktion als Gesamtprojektleiter „Futura – Zukunft der Vorsorge im Kanton Bern“ wurde von Erziehungsdirektor Bernhard Pulver übernommen. Dieser ergänzte die Projektorganisation durch eine Arbeitsgruppe „Gesetzgebung“ und will bis zum nächsten Frühjahr untersuchen, ob sich für den Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat eine fachlich korrekte, finanzierbare und politisch konsensfähige Lösung finden lässt. |
| Teil- oder Vollkapitalisierung der BLVK | Vordringlicher als Futura ist der Entscheid über eine Teil- oder Vollkapitalisierung der BLVK. Das massgebliche Bundesgesetz räumt den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen dazu eine Frist bis zum 1. Januar 2012 ein. Auf diesen Zeitpunkt sind diese Pensionskassen auch derart auszu- |

gestalten, dass sie rechtlich, finanziell und organisatorisch völlig unabhängig von der öffentlichen Hand als Arbeitgeber sind. Das kantonale Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse BLVKG wird entsprechend angepasst werden müssen, zumal dieses zusätzlich nur noch Bestimmungen über die Leistungen oder solche über die Finanzierung, jedoch nicht mehr beides, enthalten darf.

Berufsinvalidität

Bis Ende 2010 konnte in sämtlichen Fällen entschieden werden, was mit den überprüften Dossiers der Berufsinvaliden geschieht. Eine stattliche Anzahl der Dossiers wurde der zuständigen Ärzteschaft zur medizinischen Stellungnahme zugeleitet. Da jeder Fall individuell beurteilt werden musste, bewirkte diese Auflage einen hohen Zeitbedarf. Die Arbeiten werden sich deshalb noch bis ins laufende Jahr hineinziehen. Die letzten Mitberichte werden bei der BLVK auf das Frühjahr 2011 zurückerwartet.

2011

Ausgelöst durch die im Zuge der Strukturreform erfolgten Änderungen im BVG und den Wechsel der technischen Grundlagen (s. dazu unter dem Jahr 2012) werden verschiedene Reglemente angepasst.

Vorsorgereglement
BLVK-VR

Ab 1. März 2011 wird die Weiterversicherung ab Alter 58 (Art. 8a, Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes bei Reduktion des massgebenden Jahreslohns) eingeführt. Auf den gleichen Stichtag gibt es eine Reihe weiterer Praxisanpassungen: bei der Unterschriftenregelung des Ehepartners beim Alterskapitalbezug, beim Vorbezug für Wohneigentumsförderung (WEF) und bei der Barauszahlung der Austrittsleistung. Aufgehoben wird der Artikel 9 BLVK-VR: bei geringer Erhöhung des Beschäftigungsgrades ist künftig ein Verzicht auf die Versicherung der Erhöhung nicht mehr möglich.

Reglemente auf der
Website www.blvk.ch

Im Sinn erhöhter Aktualität werden alle Reglemente, die einen Bezug zur Vorsorge haben, auf die Website aufgeschaltet. Primär sind Inhalte betroffen, die für Versicherte eine zusätzliche Information bedeuten.

Berufsinvalidität

2011 werden bei einer regelmässigen Kontrolle rund 200 Dossiers von Berufsinvaliden überprüft. Diese Kontrolle ergibt, dass drei Viertel aller Fälle den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei 20 Versicherten (10%) wird die Rente reduziert oder aufgehoben, in 17 Fällen werden die Leistungen gar erhöht. Die BLVK wird dadurch jährlich wiederkehrend um 300'000 Franken entlastet.

Case Management

Schon seit längerer Zeit hat die BLVK mit einem Jahresbetrag die Vorsorgemassnahmen zur Herabsetzung des Invaliditätsrisikos unterstützt. Auf Anfang 2011 hat die BLVK mit dem Kanton Bern einen neuen dreijährigen Vertrag über die finanzielle Beteiligung der BLVK im jährlichen

Umfang von 200'000 Franken am Case Management für Lehrpersonen abgeschlossen. Die Grundlage dazu ist Artikel 19 im Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVKG). Dieser feste Beitrag geht an die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern), die im Rahmen des von der Erziehungsdirektion (ERZ) erhaltenen Leistungsauftrags für das Case Management der dem LAG unterstellten Personen zuständig ist. Am 24. August 2011 lässt sich die Verwaltungskommission (VK) von der Leiterin Personalmanagement ERZ sowie den für das Case Management zuständigen Fachleuten über den Stand ihrer Arbeiten informieren. Aus einer Studie der Universität Zürich geht hervor, dass nach einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit 76% der Befragten zurück in den Arbeitsprozess begleitet werden können, wenn sie dabei unterstützt werden. Die Betroffenen selber äussern sich sehr zufrieden über das Case Management.

Angeschlossene Institutionen

Am 24. August 2011 wird mit der Stiftung Dialog (Förderung der politischen Bildung Jugendlicher im schulischen/ausserschulischen Bereich) eine Anschlussvereinbarung abgeschlossen.

2012

Neue technische Grundlagen

Auf den 1.1.2012 gelten neue technische Grundlagen. Hauptgrund dafür ist die innerhalb der letzten 5 Jahre gestiegene Lebenserwartung: für 65-jährige Männer beträgt sie nun 18.9 Jahre, bei Frauen sind es 21.4 Jahre. Ein weiterer Grund ist, dass die bisher verwendeten Grundlagen der Pensionskasse des Bundes EVK 2000 nicht mehr weitergeführt werden. Dieser Wechsel beeinflusst auch die Beiträge, Barwerte und Tarifsätze sowie weitere Parameter im Vorsorgereglement, und dies führt zu dessen gleichzeitiger Anpassung. Bei den wiederkehrenden Beiträgen nach Artikel 49 BLVK-VR sind die Beitragsanteile für die Altersleistungen von 14.2 % auf 16.3 % erhöht, gleichzeitig aber diejenigen für das Risiko von bisher 6.8 % auf 4.7 % gesenkt worden. Insgesamt bleibt die Beitragshöhe für Arbeitnehmer und -geber mit 21.0 % unverändert.

Mit Ausnahme von Anhang IV (Sanierungsbeiträge) werden alle übrigen Anhänge aufgrund des Grundlagenwechsels angepasst. Bei einem allfälligen vorzeitigen Altersrücktritt wird eine Schlechterstellung aufgrund tieferer Umwandlungssätze durch die bis ins Jahr 2015 reichende lineare Übergangsregelung ausgeschlossen.

Neues Anlagekonzept (BLVK-AR)

Bis zum Jahresende 2011 hat der Anlageausschuss ein neues Anlagekonzept erarbeitet, zu dem die Verwaltungskommission (VK) ihrerseits noch einige Änderungen und Ergänzungen vornimmt. Die Schlussversion wird Anfang Jahr durch die VK genehmigt und gilt rückwirkend auf den 1. Januar 2012. Sämtliche Anlagegrundsätze sind nun im Anlagekonzept zusammengefasst.

Vorsorgereglement
BLVK-VR

Auf den 1.1.2012 wird der Kreis der Anspruchsberechtigten bei Guthaben auf dem Individuellen Sparkonto erweitert (Auszahlungen erfolgen auch dann, wenn keine Hinterlassenenleistungen geschuldet sind).

Das bisherige Organisations- und Geschäftsreglement wird in zwei separate Reglemente aufgeteilt. Während das neue Organisationsreglement (BLVK-OR) auf den 1.1.2012 die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Organe der BLVK und deren Organisation regelt, enthält das neue Geschäftsreglement die Bestimmungen für diese drei Bereiche auf operativer Ebene.

Neue Loyalitäts- und
Integritätsvorschriften

Am 1.1.2012 sind die Verordnungsbestimmungen zur 2. und 3. Etappe der BVG-Strukturreform in Kraft getreten. Zentrale Elemente der 2. Etappe sind Verbesserungen der Transparenz, Governance und Unabhängigkeit der Vorsorgeeinrichtungen. Die BLVK hat für ihren Bereich den Kodex und die Richtlinien zur Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften komplett überarbeitet und im Dezember dazu das neue Reglement „Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG“ verabschiedet.

Wichtige Projekte

Zweite Kundenbefragung

Die im Juni 2012 durchgeführte Umfrage, knapp drei Jahre nach der ersten, ergibt ein deutlich schärfer konturiertes Bild der BLVK als moderne, leistungsfähige und kundenfreundliche Vorsorgeeinrichtung. Die Verwaltungskommission hat die ihr präsentierten Ergebnisse befriedigt zur Kenntnis genommen und der Direktion gegenüber ihre Anerkennung für die erzielten Leistungen ausgesprochen. Im Magazin der BLVK nexus 2/2012 wird über die Ergebnisse eingehend berichtet.

Elektronisches Archiv

Die aktuellen Akten unserer Versicherten werden seit Jahren elektronisch abgelegt. Jedoch sind von früher ausgetretenen Mitgliedern und verstorbenen Rentnern immer noch umfangreiche Papierakten vorhanden. Um die Archivierung zeitgemäss zu standardisieren – effiziente Verarbeitung der Kundendaten, welche aktuell abrufbar und jederzeit sicher verwahrt sind – und zugleich im Archiv Platz für eine sinnvollere Nutzung zu schaffen, wird in der 2. Jahreshälfte 2011 ein Scanning-Projekt begonnen, damit die dort lagernden rund 12'000 Versichertendossiers elektronisch erfasst werden. Bis Ende 2012 werden über 90% dieser Dossiers gescannt. Das Projektende wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 erreicht.

Website www.blvk.ch

Gleichzeitig mit dem Versand der Vorsorgeausweise Anfang 2012 wird der Einstieg für die Simulationsberechnung mit einem persönlichen Account ergänzt, wodurch die Bedienung für die Benutzer nochmals um einen Grad einfacher und somit kundenfreundlicher wird.

Totalrevision der kantonalen Pensionskassengesetze PKG (früher: Projekt Futura)

Wir informieren jeweils aktuell auf unserer Website www.blvk.ch über die erzielten Fortschritte in diesem Projekt sowie mit fundierten Beiträgen in den jeweiligen Ausgaben des Magazins der BLVK nexus.

2013

Vorsorgereglement BLVK-VR

Auf den 1. Januar 2013 wurde der technische Zinssatz von 3.5% auf 3.0% gesenkt. Damit erhöhte sich der Passivenüberschuss per 1.1.2013 um 500 Mio. Franken auf 1.573 Mia. Franken, der Deckungsgrad fiel auf 78.02%. Die Finanzierung der jährlich erworbenen Leistungen wurde versicherungsmathematisch neu festgelegt, jedoch änderte sich der bisherige Gesamtbeitrag der Versicherten von 9.45% (ohne Sanierungsbeitrag) nicht: Die ordentlichen Sparbeiträge wurden von 7.30% auf 8.25% erhöht, während gleichzeitig der Risikobeitrag von 2.15% auf 1.20% abgesenkt werden konnte. Die Änderungen traten auf den 1. August 2013 in Kraft.

Totalrevision Pensions- kassengesetz (PKG)

Am 6. Februar 2013 überwies der Regierungsrat den von ihm erarbeiteten Gesetzentwurf (Grüne Vorlage) an den Grossen Rat, der ihn an die 17-köpfige vorberatende Kommission weiterleitete. Am 25. April präsentierte die Kommission an einer Medienkonferenz ihre Änderungsvorschläge zuhanden des Kantonsparlaments, wobei für sie nur noch das Finanzierungssystem der Teilkapitalisierung in einer auf 20 Jahre (bisher 40) verkürzten Frist in Frage kam, die zu einem Deckungsgrad von 100% (statt 80%) führen sollte.

In der 2. Lesung verabschiedete der Grosse Rat am 10. September das neue Gesetz für den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Beschlossen wurde die Hauptvorlage, der ein Eventualantrag mit zwei Änderungen zur Seite gestellt ist. Damit soll verhindert werden, dass im Fall eines Referendums der Hauptvorlage Volksvorschläge gegenübergestellt werden können, was ein kompliziertes Abstimmungsverfahren befürchten liesse. Der Regierungsrat hat die Volksabstimmung für den 18. Mai 2014 angesetzt.

Wichtige Projekte

Elektronisches Archiv

Rund 12'000 physisch vorhandene z.T. umfangreiche Kundendossiers ausgetretener Mitglieder und verstorbenen Rentner konnten im Verlauf des Jahres ohne Mehraufwand an Personal mit dem Scanner eingelesen und anschliessend nach gesetzlicher Auflage professionell vernichtet werden.

2014

- Verwaltungskommission (VK) Nach der im Frühjahr erfolgten Erneuerungswahl der Delegierten für die am 1. August 2014 beginnende neue Amtsdauer war die Reihe an der Delegiertenversammlung, die Arbeitnehmervertreter in der VK für die am 1. Juni 2014 beginnende neue Amtsperiode zu bestimmen.
Für die nunmehr von 10 auf 8 Sitze verkleinerte paritätische VK stellten sich von der Arbeitnehmerseite die bisherigen Mitglieder Gertrud Hachen, Jürg Oesch und Aurèle Schleppy zur Wiederwahl. Hansruedi Blatti, der jeweils alternierend mit Markus Dübendorfer als Präsident oder Vize die VK geleitet hatte, und Christoph Zürcher, treten nach zehnjähriger Zugehörigkeit auf Ende der laufenden Amtsdauer zurück.
- Vom Wahlkreis Oberaargau wurde Stefan Wacker als neues Mitglied für die VK vorgeschlagen. Alle vier Kandidaten werden in offener Abstimmung von den Delegierten ohne Gegenstimme gewählt.
Die Ernennung der Arbeitgebervertreter in der VK für die neue Amtsdauer hatte der Regierungsrat bereits im Februar 2014 vorgenommen. Die bisherigen Mitglieder Siegfried Walser, Yvette Haymoz, Roland Ziegler und Gerhard Engel wurden in ihrem Amt bestätigt.
- Die VK wählte für die am 1. Juni 2014 beginnende neue Amtsperiode Gertrud Hachen zu ihrer Präsidentin und Roland Ziegler zum Vize.
Die 11 Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr waren geprägt von Vorbereitungsarbeiten für den sich abzeichnenden Primatwechsel und die Teilkapitalisierung, insbesondere die Verabschiedung des neuen Vorsorgereglements (StVR-BLVK), die Ausarbeitung des Finanzierungsplans und einer neuen Anlagestrategie.
- Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) Das Verdikt des Volkes ist bei der Abstimmung vom 18. Mai für die Lehrerschaft und Staatsangestellten wohlwollend ausgefallen: der bernische Souverän hat die von allen Parteien – mit Ausnahme der SVP und FDP – sowie den Gewerkschaften und Verbänden empfohlene Hauptvorlage des Grossen Rats deutlich gutgeheissen.
- Verträge mit den Angeschlossenen Institutionen (AI) Das neue PKG schreibt die Anpassung der Anschlussverträge bis zum 1. Januar 2015 vor. Die BLVK hatte die Angeschlossenen Institutionen (AI) wegen der einjährigen Kündigungsfrist bereits im Dezember 2013 über den Sachverhalt informiert und dazu einen Nachtrag zur noch geltenden Anschlussvereinbarung mitgeliefert. Auf den 1. Januar 2015 konnten die auf das PKG abgestimmten neuen Anschlussverträge abgeschlossen werden.

Informations-
Veranstaltungen für
das neue PKG

Im Mai lud die BLVK ihre aktiven Versicherten für die Monate August und September zu einer der grossen Informationsveranstaltungen an fünf regionalen Standorten ein. Daneben fand noch ein halbes Dutzend kleinerer Anlässe statt. All diese Informationshalbtage boten Gelegenheit, sich aus erster Hand über den Primatwechsel sowie den Inhalt des PKG und neuen Vorsorgereglements (StVR-BLVK) informieren zu lassen. Insgesamt besuchten rund 2'000 Personen die Informationstage, mehr als ein Drittel allein in Bern.

2015

Reibungslose
Umstellung auf das
Beitragsprimat

Die Präsidentin der Verwaltungskommission (VK), Gertrud Hachen, orientiert über die reibungslose Umstellung auf das Beitragsprimat. Nur minimale Korrekturen waren nötig, grösstenteils wegen unbezahlter Urlaube. Die VK überarbeitete den Vorsorgeplan nach den Vorgaben des neuen Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) sowie den Leistungskatalog mit den neuen Tarifen. Daraus entstand das neue ab 1.1.2015 geltende Standardvorsorgereglement (StVR-BLVK).

Rückblick des
Direktors BLVK

Der Direktor BLVK, Luzius Heil, zieht das Resümee der auf den 1. Januar 2015 vollzogenen Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Dieser Systemwechsel war nicht technisch bedingt, sondern ein politischer Entscheid. Im Jahr 2009 wurde das bereits früher angelaufene Projekt „Futura – Zukunft für die Vorsorge im Kanton Bern“ wieder zum Leben erweckt. Nach jahrelanger und streckenweise zäher Projektarbeit resultierten daraus eine Haupt- und eine Eventualvariante für das neue Pensionskassengesetz. An der denkwürdigen Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2014 entschied sich der Souverän für die auch von der BLVK bevorzugte Hauptvariante (Teilkapitalisierung und Ausfinanzierung innert 20 Jahren). Dank umsichtiger Vorbereitungen durch motivierte Mitarbeiter, dem von der Verwaltungskommission entgegengebrachten Vertrauen sowie kritischen Anregungen und Hinweisen von Versicherten gelang der Übergang wie geplant, wofür allen Beteiligten seitens der BLVK grosser Dank gebührt.

Finanzielle Lage
und Aussichten

Die finanzielle Lage der BLVK trägt Stephan Wyss, Experte für die berufliche Vorsorge der BLVK, vor. Verbunden mit der Inkraftsetzung des neuen PKG auf den 1.1.2015 war die Schuldanererkennung des Kantons Bern in der Höhe von 455 Mio. Franken. Mit deren bilanziellen Einrechnung erreichte der Deckungsgrad fast 92% auf Jahresbeginn – am Jahresende hatte er noch knapp 86% betragen. In der Vergangenheit führten die tiefen Zinsen zu Börsenhaussen, wodurch höhere Anlagerenditen erzielt werden konnten. Davon profitierte in der Vergangenheit auch die BLVK.

2016

- Neuer Direktor
In ihrer Aprilsitzung wählt die Verwaltungskommission unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Roland Ziegler als neuen Direktor BLVK Thomas Keller, der seit November 2008 als Geschäftsführer der rechtlich selbständigen Swisscanto Anlagestiftungen in Zürich tätig ist. Er übernimmt formell am 1. Dezember 2016 die operative Leitung vom langjährigen Direktor Luzius Heil, der unter Würdigung seiner Verdienste wegen Erreichen der reglementarischen Altersgrenze aus der BLVK austritt.
- Kundenmagazin
nexus
Der im Herbst erscheinende nexus 2/2016 fällt mit dem 10. Jahrestag der Erstausgabe zusammen. Besonderen Charakter erhält diese Nummer durch die Laudatio von Roland Ziegler auf den scheidenden Direktor Luzius Heil, die Grussbotschaft seines Nachfolgers Thomas Keller sowie den Rückblick des langjährigen Redaktors Anton Haldemann auf das vergangene Dezennium.
- Reglemente
Auf Gesuch des Büros DV genehmigt die Verwaltungskommission an ihrer 3. Sitzung vom 16. März 2016 das an der a. o. DV vom 2. März 2016 beschlossene Organisationsreglement für die Delegiertenversammlung (BLVK-OgRDV) und das ebenfalls dort verabschiedete Reglement für die Wahl der Delegierten (BLVK-WRDV). Im Prüfbericht vom 8. April 2016 bestätigt die BBSA die nun vorhandene Rechtskonformität beider Reglemente aus aufsichtsrechtlicher Sicht.
- Organisation
Die Einführung des Beitragsprimats und die normale Personalfluktuaton führen zur Zusammenlegung beider bisheriger Betreuungsteams und der Umbenennung des Bereichs MBB in „Vorsorge“ auf 1. Januar 2016. Die Ansprechpersonen betreuen neu auch die Geschäfte der Wohneigentumsförderung (WEF).

2017

- Technischer
Zinssatz
Auf 1. Januar 2017 senkt die BLVK den technischen Zinssatz auf 2.5%. Gleichzeitig wird der Umwandlungssatz über vier Jahre gestaffelt von aktuell 5.58% auf 5.20% reduziert, erstmals am 1. August 2017. Die Renteneinbussen werden nebst den bereits erwähnten Absenkungen altersabhängig zusätzlich mit individuellen Einlagen abgedeckt und dadurch auf 3% begrenzt.

Standardvorsorge-
reglement

Wegen der Änderung des Vorsorgeausgleichs im Scheidungsrecht wird das Standardvorsorgereglement (StVR-BLVK) auf den 1. Januar 2017 modifiziert. Gestützt auf die seit der Einführung am 1. Januar 2015 gemachten Erfahrungen wird es auch in weiteren Punkten abgeändert. Es geht dabei um Anpassungen bei freiwilligen Einlagen, die Präzisierung bei der Lebenspartnerrente im Zusammenhang mit dem Todesfallkapital und redaktionelle Korrekturen.

*Erstellt und fortgeführt von
Anton Haldemann, Redaktor nexus,
aufgrund verschiedener Dokumente,
Geschäftsunterlagen und Jubiläumsschriften*

Die Direktoren und die Direktorin der Bernischen Lehrerversicherungskasse von 1904 bis 2017

| | |
|---------------|--|
| 2016 – | Thomas Keller (Stellenantritt 1.12.2016) |
| 2007 – 2016 | Luzius Heil (1.03.2007 bis 30.11.2016) |
| 2003 – 2006 | Françoise Bruderer (ad interim ab 1.07.2003, nominell ab 1.01.2004 bis 31.12.2006) |
| 1982 – 2003 | Hans-Peter Sieber (vorzeitiger Rücktritt am 30.06.2003) |
| 1969 – 1982 | Edgar Sulzberger |
| 1967 – 1969 | Heinz Schmid (in Personalunion Vorsteher der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung VKS) |
| 1942 – 1967 * | Arthur Alder |
| 1918 – 1941 * | Hermann Bieri |
| 1904 - 1918 * | Johann Heinrich Graf |

* von 1904 bis 1967 wurde die Funktion als Direktor bloss nebenamtlich ausgeübt

Bürostandorte der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK

| | |
|---------------|---|
| 1997 (21.04.) | Ostermundigen, Unterdorfstrasse 5 (in eigener Liegenschaft) |
| 1990 – 1996 | Bern, Weissensteinstrasse 2 B |
| 1968 – 1990 | Bern, Spitalackerstrasse 22 A (im Stockwerkeigentum) |
| 1963 – 1968 | Bern, Papiermühlestrasse 9 (im 3. Stockwerk) |
| 1954 – 1963 | Bern, Alpeneggstrasse 22 (im Untergeschoss) |
| 1923 – 1954 | Bern, Wallgasse 2 (heute Neubau) |
| 1904 – 1923 | Bern, Kramgasse 55 (im 3. Stockwerk) |

Version (detailliert) vom 16.03.2017